

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/50 / öffentlich	2013/011	28.01.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	21.02.2013				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Der Kreis Warendorf ist als Optionskommune seit dem 01.01.2012 für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II ausschließlich zuständig. Das Produkt entfällt somit.

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge wird für jede Gemeinde ein Finanzschlüssel errechnet. Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Werte Leistungen Asyl	2009	2010	2011	2012
Zuweisungen Gesamt	7	3	9	11
Hilfeempfänger, jeweils am 31.12.	11	15	13	23
- Asylbewerber	5	7	5	13
- Geduldete	6	8	8	10
Kostenaufwand Gesamt	54.263 €	70.354 €	62.275 €	68.477 €
Pauschalerstattungen Land	23.385 €	23.269 €	27.776 €	45.296 €

Durch den sprunghaften Anstieg der Zugangszahlen von asylbegehrenden Ausländern in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes haben die Kommunen weiterhin mit vermehrten Zuweisungen zu rechnen.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden direkt in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

Werte SGB XII jeweils am 31.12.	2009	2010	2011	2012
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt	1	1	2	4
Empfänger Krankenhilfe	1	1	1	0
Nettoaufwand	10.512 €	4.622 €	4.637 €	11.085 €
<i>Grundsicherung</i>				
Hilfefälle	42	45	53	50
Fälle im Jahresdurchschnitt	44,25	42,83	50,42	53,25
Personen	46	48	56	53
Pers. im Jahresdurchschnitt	47,6	45,7	53,2	56,3
Nettoaufwand	176.293 €	171.835 €	208.104 €	208.556 €

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Werte Zuschüsse	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse der Gemeinde	9.760 €	9.720 €	9.780 €	9.750 €
Geförderte Vereine u. Gruppen	21	20	20	20
Zuschüsse an Gisunzu/Ndaba	0	870 €	250 €	0 €

Der Verein Ndaba-Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 31.12.2012 (Anlage 1) finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Erstellung einer Trinkwasserstelle in Ndaba/Ruanda.

Ebenso ist ein Antrag der SPD-Fraktion (ohne Datum, bei der Verwaltung eingegangen per E-Mail am 04.02.2013) als Anlage 2 beigelegt. Die SPD-Fraktion beantragt, zur nächsten Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses Herrn Steinhausen, Koordinator der sog. Honduras-Hilfe (die ehemals von der JAS, dann auch von der politischen Gemeinde und seit etlichen Jahren vom Verein Agenda 21 finanziell unterstützt wurde und bis 2012 wird) einzuladen. Er sollte das Projekt vorstellen. Zudem sollte entschieden werden, ob es noch weiter unterstützt werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 ein Zuschuss für die Honduras-Hilfe in Höhe von 500 € veranschlagt ist.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht insgesamt ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung.

Sonderzuschusszahlungen

Jahr	Organisation
2009	Jugendfeuerwehr Ostbevern
2010	Hospizkreis Ostbevern
2011	THW-Jugend Ostbevern
2012	VIBO Ostbevern

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Werte Rentenversicherung	2009	2010	2011	2012
Anträge	195	120	141	174

6. Produkt 05.04.01 – Familie und Demographie

Auf vielfachen Wunsch älterer Bürgerinnen und Bürgern soll die seit einigen Jahren vergriffene „Seniorenbrochure“ neu aufgelegt werden. Diese beinhaltet neben wichtigen Informationen zu Öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie Gesundheits- und Notdiensten auch regelmäßige Termine und Angebote speziell für ältere Menschen. Da diese Personengruppe sich in der Regel keine Informationen über das Internet beschafft, ist für die Neuauflage der Seniorenbrochure ein Betrag in Höhe von 1.500 € vorgesehen. Die Erstellung der Brochure war bereits im vergangenen Jahr vorgesehen, wurde aber im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zunächst zurückgestellt.

Für den im Februar 2013 stattfindenden Workshop zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ ist für die Durchführung und für das Honorar eines fachkundigen Referenten ein Betrag in Höhe von 3.000 € im Haushalt vorgesehen.

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I	Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung
Gruppenform II	Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in den Einrichtungen in Ostbevern im Kindergartenjahr 2012/2013 angeboten:

Kindergartenjahr 2012/2013

Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
	Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
25 Stunden	8	2	0	4	49	
35 Stunden	12	4	1	5	187	
45 Stunden	9	65	3	0	36	
Kinder	29	71	4	9	272	385
Gruppen	5,00		1,30		11,24	17,54
Vorjahr	5,00		1,60		11,16	17,76

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist abgeschlossen. Der Kreis Warendorf hat Vorschläge zu den neuen Gruppenstrukturen entwickelt und wird diese nun den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreises vorstellen und anschließend die Gespräche mit den Kindergartenträgern führen. Der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen soll in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Warendorf am 11.03.2013 gefasst werden.

Die neuen Gruppenstrukturen zum Kindergartenjahr 2013/2014 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Werte KiTa	2009	2010	2011	2012
Einrichtungen	5	5	5	5
Anzahl der Gruppen	17,78	17,86	17,76	17,54
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	40	43	46	42
Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren	355	348	342	343
Gesamtzuschüsse	151.606 €	155.489 €	158.793 €	158.502 €

Folgende Zuschüsse wurden veranschlagt:

	2012	2013
KG „St. Ambrosius“	17.500 €	20.000 €
KG „St. Josef“	12.500 €	15.000 €
KG „Kita & More Brock“	26.000 €	26.000 €
KG „Knusperhäuschen“, bis 31.07.	60.000 € * 1)	30.000 € * 2)
KG „Zauberburg“	58.000 €	55.000 €
KG Outlaw, ab 01.08.	0 €	33.000 € *2)

* 1) In dem Betrag waren geschätzte Aufwendungen für eine weitere U 3-Gruppe im Neubau der Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe enthalten.

* 2) Zum 01.08.2013 geht die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Knusperhäuschen“ von der Mutter- und Kind-Hilfe auf Outlaw gGmbH über. Anteilmäßig wurden noch Betriebskosten in Höhe von 30.000 € bis 31.07.2013 errechnet.

Für den Betrieb der 6-Gruppen-Einrichtung – davon 3 Gruppen in der neuen Einrichtung am Grevenener Damm – ab 01.08.2013 durch Outlaw gGmbH sind Kosten in Höhe von 33.000 € eingeplant.

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e. V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2013 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 175.200 €. Bei der Berechnung des Mittelbedarfs wurde von einer Inbetriebnahme des „Hauses der Zukunft“ am Lienener Damm ab 01.10.2013 ausgegangen.

Für die Durchführung der Spielstadt 2013 ist ein Zuschussbetrag der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 8.500 € erforderlich. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies eine Steigerung des Zuschussbedarfs um 3.500 €. Durch den Wegfall der kostengünstigen Mittagsverpflegung für die Spielstadtkinder durch das Rochus-Hospital, Telgte, entstehen höhere Kosten durch die Verpflegung eines anderen Anbieters.

Werte Jugendwerk Ostbevern	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse der Gemeinde (Ergebnis der Jahresrechnung)	154.211 €	153.964 €	164.714 €	* 1)
Besucher Jugendcafe	12.732	12.747	10.809	11.802
Öffnungstage Jugendcafe	265	279	250	269
Teilnehmer Spielstadt	152	180	148	138

* 1) Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2012 liegt noch nicht vor.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden folgende Beträge gezahlt:

Werte Jugend- Ferienerholung	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Maßnahmen	11	13	8	7
Anzahl teiln. Jugendlicher	147	130	192	123
Zuschussbetrag	3.428 €	3.048 €	3.362 €	3.042 €

Der Haushaltsansatz wurde wie im Vorjahr auf 5.000 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraum-sicherung und -versorgung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen werden nicht in den Haushalt der Gemeinde, sondern unmittelbar in den Landeshaushalt gebucht.

Werte	2009	2010	2011	2012
Wohngeldfälle Gesamt	137	144	232 * 1)	166
- Mietzuschuss	108	126	199	145
- Lastenzuschuss	29	18	33	21
Leistungen Gesamt	260.251 €	265.041 €	238.802 €	177.081 €
- Mietzuschuss	207.558 €	218.265 €	201.897 €	156.996 €
- Lastenzuschuss	52.693 €	46.776 €	36.905 €	20.085 €

* 1) Anfang des Jahres 2011 wurden verstärkt Anträge auf Kinderwohngeld und Anträge wegen geringem Einkommen (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld) gestellt. Dadurch erhöhte sich die Gesamtzahl der Wohngeldfälle zum Vorjahr; die Gesamtsumme der Leistungen nahm aber trotz höherer Fallzahlen zum Vorjahr ab, weil im Laufe des Jahres der Zuschuss zu den Heizkosten entfiel.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
